



3. Dezember 2015

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
3. Dezember 2015, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 23.30 Uhr**

Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.02.11
Geschäftslaufnummer: PRS 2014-212 Signatur

Leitung: Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll: Stadtschreiber Hansjörg Goldener
Stimmzähler: Emine Akman
Nicole Albrecht
Anton Leist
Theres Ebinger
Andrea Gasner
Elisabeth Glaus
Nina Keller
Beatrice Triet
Werner Wolfer
Lydia Wyss

Anwesende
Stimmberechtigte: 588 Personen (3,2% von 18'110 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2016
2. Bericht und Antrag über den Baukredit für die Teilsanierung des Pflegezentrums Bühl sowie die Anpassung an zeitgemässe Wohnformen und Pflege
3. Bericht und Antrag über den Beitrag an die Stiftung Alterswohnungen
4. Allgemeine Umfrage



3. Dezember 2015

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung. Speziell begrüsst er Barbara Keller-Inhelder sowie Marcel Dobler, welche am 18. Oktober 2015 in den Nationalrat gewählt worden sind. Es ist ein Glücksfall, dass zwei Rapperswil-Joner ins Bundesparlament gewählt worden sind. Sie können sicher eine starke Vernetzung nach Bern sicherstellen. Sie haben bereits die erste Woche im Nationalrat hinter sich. Beide haben auf einen offiziellen Begrüssungsanlass verzichtet. Stadtpräsident Erich Zoller kann deshalb die offiziellen Gratulationen an der heutigen Bürgerversammlung vornehmen.

Stadtpräsident Erich Zoller verzichtet bei der heutigen Bürgerversammlung auf die Information von aktuellen Themen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Themen, welche über die Medien kommuniziert wurden, nicht nochmals speziell erwähnt werden sollen. Da sie in erster Linie das Budget 2016 betreffen, werden sie im Rahmen dieses Traktandums diskutiert.

Der Stadtpräsident eröffnet somit die Bürgerversammlung.

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Emine Akman
Nicole Albrecht
Anton Leist
Theres Ebinger
Andrea Gasner
Elisabeth Glaus
Nina Keller
Beatrice Triet
Werner Wolfer
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, welche nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Mikrofon unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben. Die heutige Sitzung wird ins Foyer übertragen, da der Stadtrat eine hohe Teilnehmerzahl an der heutigen Bürgerversammlung erwartet. Diese Bildübertragung wird aber nicht gespeichert.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung erfolgte termingerecht.

Die Traktandenliste findet sich auf der Vorderseite der Zusammenfassung. Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



3. Dezember 2015
Seite 3

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2016

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2016 weist bei einem Aufwand von Fr. 158'890'500.-- und einem Ertrag von Fr. 158'286'200.-- einen Ausgabenüberschuss von Fr. 604'300.-- aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 90% zu belassen.

A Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv. Die Verschuldung ist in einem vertretbaren Rahmen. Die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2014 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 7 Mio. Franken ausgewiesen werden. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich ein positiver Abschluss ab. Das Budget 2016 knüpft an die beiden erfreulichen Vorjahre an und rechnet mit einem vergleichsweise kleinen Ausgabenüberschuss von Fr. 604'300.--, was knapp einem Steuerfussprozent entspricht. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre lag das budgetierte Defizit bei knapp 2 Mio. Franken.

Der vertretbare Ausgabenanstieg ist vor allem auf höhere Personalaufwendungen (Stellenplananpassungen im Informatikdienst, in der Bauverwaltung, in der Stadtbibliothek und im Sozialamt) sowie auf einen höheren Aufwand für den Liegenschaftenunterhalt zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite ist damit zu rechnen, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen nicht weiter zunehmen. Demgegenüber darf erneut mit einem Anstieg der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden.

Trotz insgesamt erfreulicher Aussichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die auf Bundesebene geplante Unternehmenssteuerreform III in zwei bis drei Jahren einen erheblichen Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern verursachen könnte. Immerhin besteht eine reelle Chance, dass für die Städte und Gemeinden der absehbare Einnahmenausfall zumindest teilweise kompensiert wird. Verlässliche längerfristige Prognosen zu den Steuererträgen sind auch deshalb schwierig, weil sowohl das wirtschaftliche wie auch das politische Umfeld nicht nur in Europa, sondern auch weltweit wenig Stabilität aufweist.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuerprozenten oder 2,3 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprozente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund / Kanton / Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfussenkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozente auf 90%.



3. Dezember 2015
Seite 4

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss von 90% unverändert beizubehalten. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die weiteren Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizer Nationalbank bilden gewisse Unsicherheitsfaktoren.

B Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2017 sind derzeit noch keine grösseren Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan und Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen. Auf das Schuljahr 2016/17 zeichnet sich eine analoge Klassenzahl wie im Vorjahr ab. Im Bereich Verwaltung und Aussen dienst sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern dürften sich wiederum steigende Einnahmen ergeben. Bei den Massnahmenpaketen des Kantons gibt es verschiedene Auswirkungen. Wenn der Pendlerabzug bei den Steuerveranlagungen umgesetzt wird, dürften sich gewisse Mehreinnahmen ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen sowie jährlich wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Der Stand der Jahresrechnung 2015 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuern – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und die Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils Minderaufwendungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass ein Ertragsüberschuss resultieren wird.

C Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst gemäss Budget mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 604'300.-- ab.

Kommentare zu den einzelnen Kontengruppen sind auf Seite 16 aufgeführt. Weitere Informationen finden sich zudem beim Zusammenzug auf Seite 11. Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2015 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 3,73% oder 2,39 Mio. Franken. Im Verwaltungsbereich ergeben sich einige Anpassungen am Stellenplan. Bei der Schule sind es die Zusatzaufwendungen bei den Fördermassnahmen, die Talentförderung Oberstufe sowie die Umsetzung des Berufsauftrags, welcher entgegen den ursprünglichen Aussagen nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Dazu kommen die Personalaufwendungen für die warme Mittagsverpflegung, welche zulasten der Stadt gehen und den Eltern verrechnet werden. Bei den Sozialversicherungs- und den Personalversicherungsbeiträgen ergeben sich keine Veränderungen. Die Erhöhungen ergeben sich aus den Ressourcenanpassungen. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen, die Stufenanstiege werden gewährt.



3. Dezember 2015

Seite 5

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 1,47 Mio. Franken oder 5,37% an. Aufgrund der angespannten Budgetsituationen in den Vorjahren bis 2014 zeichnen sich bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, deren Unterhalt sowie beim baulichen Unterhalt weiterhin gewisse Zusatzaufwendungen ab.

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche Unterhalt steigt um 0,92 Mio. Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ab Fr. 50'000.- sind wie üblich im Investitionsbudget aufgeführt. Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind vorgesehen bei verschiedenen Finanzliegenschaften wie KREUZ, Mehrfamilienhaus Jonaortstrasse 21 – 25, Scheune Porthofstrasse und Ferienhaus Lenzerheide.

Passivzinsen / Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind tiefer als im Vorjahr budgetiert (minus 0,31 Mio. Franken). Einerseits sind die Zinsen für die Fremdmittel tiefer veranschlagt, auf der andern Seite wirken sich die auslaufenden Zinsabsicherungsinstrumente positiv aus. Die Zinssätze im lang- und kurzfristigen Bereich sind weiterhin sehr tief, so dass sich bei den Zinsaufwendungen trotz hoher Investitionen zurzeit keine Aufwandsteigerungen abzeichnen. Der Kanton dürfte die Zinssätze bei den Ausgleichszinsen reduzieren, so dass die Vergütungen für Steuervorauszahlungen abnehmen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,41 Mio. Franken höher. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Verwaltung sinken leicht, während die Abschreibungen auf den Schulanlagen aufgrund der Neubauvorhaben um 0,97 Mio. Franken ansteigen. Die Abschreibungen der spezialfinanzierten Bereiche bleiben praktisch unverändert. Die Direktabschreibungen der Investitionsrechnung (Vorhaben bis Fr. 100'000.-) sind um Fr. 130'000.- tiefer als im Vorjahr, da weniger kleinere Vorhaben im Investitionsbudget enthalten sind. Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert. Die Empfehlungen zu den jährlich notwendigen Abschreibungen von 12 – 13% des Verwaltungsvermögens können mit diesem Abschreibungsbudget eingehalten werden.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um Fr. 10'000.-. Sie beinhalten die Entschädigungen für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am regionalen Zivilstandsamt, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den städtischen Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie der Werkjahrschule Uznach, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB usw. Höher als im Vorjahr sind die Verwertungs- und Transportkosten der Kehrichtverbrennung Zürcher Oberland KEZO. Der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet steigt um Fr. 65'000.- an. Hingegen sinkt der Anteil an den Zweckverband Werkjahr Linthgebiet um Fr. 130'000.-, da dort eine Klasse weniger geführt wird. Tiefer als im Vorjahr ist auch der städtische Anteil an der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Dagegen nimmt der Beitrag an die Stiftung RaJoVita um Fr. 180'000.- zu; dies betrifft insbesondere den Bereich Spitex-Dienste. Bei den Spitex-Diensten nehmen die Leistungsstunden zu, andererseits verursachen ad-



3. Dezember 2015

Seite 6

ministrative Tätigkeiten und Projekte wie Qualitätssicherung, Einsatzplanung und Fort- und Weiterbildung sowie Lehrlingswesen höhere Kosten.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet nimmt aufgrund der veränderten Fallzahlen des Vorjahrs ab.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Netto-Aufwand um 0,18 Mio. Franken an. Erhöhungen ergeben sich bei den Personalressourcen und somit bei den Personalaufwendungen. Dies ist insbesondere auf die Umsetzung der virtuellen Desktop-Infrastruktur und das neue Schulinformatikkonzept mit der Ausweitung der Mengengerüste zurückzuführen. Erhöhungen ergeben sich aber auch bei den Anschaffungen von Hard- und Software. Auf der andern Seite erhöhen sich auch die Einnahmen aus den Informatikdienstleistungen zugunsten Dritter.

Dienstleistungen und Honorare

Die Planungsaufwendungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Bausekretariat, Hochbau sowie Tiefbau und Verkehrsplanung sind im Budget 2016 mit Fr. 1'279'500.– veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um rund Fr. 130'500.–. Hinzu kommen die entsprechenden Projektierungskredite aus dem Investitionsbudget sowie die Aufwendungen zur Initialisierung von späteren Bauvorhaben in der Laufenden Rechnung. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 7,97 Mio. Franken (Vorjahr 7,83 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen im Bereich Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Porti, Betreuungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Bildung, Familie

Im Ressort Bildung, Familie sind Netto-Aufwendungen von 53,90 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 52,36 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schul- und Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2015/2016 mit 147 Klassen (eine Klasse weniger als im Vorjahr). Bei den Personalaufwendungen der Volksschule ergibt sich eine Steigerung von rund 0,72 Mio. Franken. Der Netto-Aufwand der Schulanlagen beläuft sich auf 6,05 Mio. Franken (Vorjahr 5,52 Mio. Franken). Die Schulbetriebskosten steigen um 0,43 Mio. Franken an. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und bei der Stadtbibliothek belaufen sich die Mehraufwendungen auf Fr. 210'000.– bzw. Fr. 180'000.–. Für 2016 ist bei der Stadtbibliothek eine Stellenplanerweiterung um 100% eingerechnet. Geplant sind auch professionelle Massnahmen im Bereich der Kundengenerierung.

Kultur

Die Netto-Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,43 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahrs budgetiert. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 167'000.– budgetiert. Für das Kunst(Zeug)Haus sind Fr. 210'000.– enthalten. Zum fünften Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Netto-Aufwand zulasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 32'300.–. Für das Projekt Interessengemeinschaft ArchäoPark



3. Dezember 2015
Seite 7

Zürichsee sind Fr. 10'000.–, für das Jubiläum 10 Jahre Vereinigung Rapperswil und Jona Fr. 20'000.– und für die Vergabe des Kulturpreises Rapperswil-Jona, welche neu alle zwei Jahre stattfindet, Fr. 30'000.– enthalten.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr sinken um rund 0,1 Mio. Franken. Beim Unterhalt der Bahnstationen sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr höher. Ursprünglich wurde bei der Übernahme und Abrechnung sämtlicher Buslinien durch den Kanton mit Einsparungen für Rapperswil-Jona von rund Fr. 500'000.– gerechnet. Die geringere Einsparung ist damit begründet, dass der Kanton 50% der Kosten der Abteilungen für die Finanzierungen und den Ausbau der Bahninfrastruktur gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr auf die Gemeinden überwälzt. Für sämtliche Gemeinden betragen diese Kosten rund 7 Mio. Franken bzw. für Rapperswil-Jona rund Fr. 450'000.–.

Gesundheit, Alter

Der Netto-Aufwand beim Ressort Gesundheit, Alter beläuft sich auf 6,63 Mio. Franken (Vorjahr 6,27 Mio. Franken). Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden neu vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich auf neu 3,2 Mio. Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJo-Vita belaufen sich auf 4,11 Mio. Franken (Vorjahr 3,93 Mio. Franken). Die Erhöhung ist auf die Spitex-Dienste zurückzuführen. Einerseits nehmen die Leistungsstunden leicht zu, andererseits verursachen administrative Tätigkeiten und Projekte wie Qualitätssicherung, Einsatzplanung und Fort- und Weiterbildung sowie Lehrlingswesen höhere Kosten.

Polizeiwesen

Der Netto-Aufwand im Bereich Polizeiwesen beläuft sich auf Fr. 957'400.– (Vorjahr Fr. 1'010'800.–). Höher veranschlagt sind die Aufwendungen für den Verkehrsdienst wegen des höheren Besucheraufkommens des Kinderzoos.

Spezialfinanzierungen

Aus den Parkgebühren werden Einnahmen von 2,8 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 422'700.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 149'500.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Die erweiterte Parkplatzbewirtschaftung führt zu gewissen Mehreinnahmen, aber auch zu Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung. So müssen verschiedene Parkautomaten ersetzt werden. Erstmals ist ein ganzes Betriebsjahr des neuen Parkhauses Bühl enthalten, wo Netto-Aufwendungen zulasten der Parkierung von Fr. 113'800.– entstehen. Für den Bau des Parkhauses Bühl ist ein Bezug aus der Parkplatzbewirtschaftungsreserve von 4 Mio. Franken vorgesehen.

Die Abwassergebühren, die Grundgebühren und die Sackgebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2015 aus. Höher als im Vorjahr sind die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt bei den Kanalisationen und Aussenstationen, aber auch bei der Abwasserreinigungsanlage. Höher veranschlagt werden auch die Verbrauchsmaterialien und Chemikalien. Erstmals enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 247'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt wird an die Hand genommen, sobald bei anderen Abwasserreinigungsanlagen



3. Dezember 2015
Seite 8

entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Abwasserrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 385'900.– vor. Beim Abfall sind die Einnahmen aus den Verkäufen von Papier markant rückläufig. Die Abfallrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 332'600.– vor.

Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert belassen. Die Reserve weist per Ende 2014 einen Bestand von 1,45 Mio. Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung einen Bezug aus der Reserve von Fr. 260'900.– vor.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2015 über alle Steuerarten insgesamt übertroffen werden. Aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2015 wird für 2016 mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons von + 2,25% gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 90% führt dies zu Einnahmen von 69,4 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen von Steuern früherer Jahre wird für 2016 mit 5,7 Mio. Franken gerechnet. Dies aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2015 und der durchschnittlichen Einnahmen der Vorjahre. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der laufenden Neueinschätzungen und der Zunahme an Gebäuden mit leicht erhöhten Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteueransatz bleibt mit 0,3‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Mio. Franken gerechnet.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Minderaufwendungen von 0,35 Mio. Franken. Enthalten sind hier die Einnahmen Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträge, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Einnahmen aus Verzugszinsen und Ausgleichszinsen sinken, da der Kanton den entsprechenden Zinssatz reduzieren wird. Zum vierten Mal ist die Sonderdividende der Erdgas Obersee AG mit 0,95 Mio. Franken veranschlagt.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen kann aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2015 für 2016 mit Einnahmen von 16,6 Mio. Franken gerechnet werden. Das Budget 2015 dürfte erreicht werden. Für 2016 ist gemäss kantonaler Empfehlung mit einem Nullwachstum zu rechnen. Dies dürfte auch für Rapperswil-Jona sinnvoll sein, sind doch z.B. verschiedene exportorientierte Unternehmen stark von der Frankenstärke betroffen. Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren. Sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2016 rechnet mit Einnahmen von 5 Mio. Franken.



3. Dezember 2015
Seite 9

D Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Million Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2016 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- Schloss, Neuausrichtung, Weitere Projektarbeiten	Fr.	100'000.-
- Circusmuseum (Visitor Center), Umnutzung, Projektierung	Fr.	150'000.-
- Agglo-Programm, Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse, Umsetzung Zonenplanung (Rahmenkredit)	Fr.	250'000.-
- Werkdienst, Ersatz Lieferwagen und zwei Motorkarren	Fr.	420'000.-
- Werkhof Bildaustasse, Ersatz Heizung, Ausführung	Fr.	400'000.-
- Buechstrasse, Abschnitt Uznacherstrasse bis Wagnerbach, Belagssanierung, Ausführung	Fr.	800'000.-
- Tägernaustasse, Abschnitt Wendeplatz Bus bis Rankwaldstrasse, Belagssanierung, Ausführung	Fr.	400'000.-
- Gubel, Öffentlicher Seezugang, Projektierung	Fr.	50'000.-
- Grünfelspark, Durchführung «Evariste Mertens Preis 2016»	Fr.	100'000.-
- Gartenjahr 2016, HSR-Projekt, Temporäre Gärten in Rapperswil-Jona, Unterstützungsbeitrag	Fr.	50'000.-
- Obersee Schifffahrt, Verlängerung Versuchsbetrieb	Fr.	92'000.-
- Kanalisation Buechmattstrasse, Verlängerung	Fr.	320'000.-
- Pumpwerk Oberseestrasse, Sanierung, Projektierung	Fr.	50'000.-
- Pumpwerk Para, Ersatz der Pumpen und Steuerung, inkl. neun Aussenstationen	Fr.	535'000.-
- Abfallwesen, Unterflurcontainer Altstadt	Fr.	70'000.-
- Abfallwesen, Unterflurcontainer Sammelstelle Belsito	Fr.	100'000.-
- Sanierung Jonafluss, Ufermauerbereich Lattenhofweg bis Einmündung Lattenbach	Fr.	460'000.-
- Erlenbächli, Offenlegung und Renaturierung (St. Gallerstrasse bis Spielplatz Erlen)	Fr.	230'000.-
- Stadtplanung, Zentrumsentwicklung Jona (Rahmenkredit)	Fr.	200'000.-
- Verschiedene Schulanlagen, Infrastruktur für warme Mittagsverpflegung	Fr.	380'000.-
- Schulanlage Paradies-Lenggis, Erweiterung Paradies 1 um zwei Gruppenräume	Fr.	750'000.-



3. Dezember 2015
Seite 10

- Villa Grünfels, Musikschule, Umnutzung Räume Tagesstätte	Fr.	250'000.-
- Schulanlage Herrenberg, Ersatz Heizung, Projektierung	Fr.	50'000.-
- Schwimmbad Hanfländer, Sanierung Lüftung	Fr.	100'000.-
- Schulanlage Hanfländer, Sanierung Aussenspielfeld und Laufbahn	Fr.	230'000.-
- Schulanlage Rain, Ersatz Brenner, Projektierung	Fr.	50'000.-
- Schulanlage Rain, Garderobeneinbau in ehemaligen Tankraum (Lehrer-, Trainer-, und Schiedsrichtergarderoben)	Fr.	180'000.-
- Schulanlage Schachen, Ersatz Brenner, Projektierung	Fr.	50'000.-
- Villa Grünfels, Ersatz Fenster	Fr.	200'000.-
- Neubau Alterszentrum Schachen, weitere Abklärungen	Fr.	100'000.-
- Pflegezentrum Meienberg, Diverse Sanierungsmassnahmen für Restnutzungszeit	Fr.	500'000.-
- Ehemalige Schiessanlage Langmoos, Altlastensanierung Kugelfang	Fr.	704'000.-
- Grünfeld, Sporthalle, Gesamtsanierung, Projektierung, VorprojektPlus	Fr.	120'000.-
- Grünfeld, Sportanlagen, Ersatz Grossflächenrasenmäher	Fr.	150'000.-
- Grünfeld, Sportanlagen, Erneuerung Kunstrasenspielfeld 2	Fr.	270'000.-
- Grünfeld, Sportanlagen, Provisorische bauliche Anpassungen für die Challenge League-Tauglichkeit	Fr.	550'000.-
- Schwimmbad Lido, Ersatz Filter Nichtschwimmerbecken	Fr.	120'000.-
- Eisanlagen Lido, Ersatz Gebäudeautomation	Fr.	140'000.-
- Jugendherberge Busskirch, Notmassnahmen	Fr.	150'000.-

Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme unterbreitet:

- KREUZ, Flachdachsanieierung Restfläche	Fr.	200'000.-
- Areal Zeughaus, Flachdachsanieierung Trakt 4	Fr.	160'000.-
- Mehrfamilienhaus Burgeraustasse 18, Sanierung Gebäudehülle, Sofortmassnahmen	Fr.	150'000.-
- Mehrfamilienhaus Merkurstrasse 20, Werterhaltende Massnahmen	Fr.	150'000.-
- Altes Feuerwehrdepot Tiefenaustasse 7, Sanierung, Projektierung und Ausführung	Fr.	1'500'000.-



3. Dezember 2015
Seite 11

- Parkhaus See, Treppenhaus Dieci, Feuchtigkeitsschäden, Beleuchtung PH, innere Malerarbeiten PH, Signalisation PH Fr. 650'000.-

Das Investitionsbudget sieht Brutto-Investitionen von 54,96 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von Fr. 558'000.-). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei ca. 33,1 Mio. Franken. Die Abweichung lässt sich mit grösseren Investitionen erklären, die im kommenden Jahr begonnen oder abgeschlossen werden. Die Kostenanteile für das nächste Jahr betreffen zur Hauptsache folgende Investitionsvorhaben:

- Schulanlage Bollwies, Turnhallensanierung (ca. 3,3 Mio. Franken)
- Erweiterung Oberstufenanlage Weiden (ca. 12 Mio. Franken)
- Landkauf Schachen (ca. 8,3 Mio. Franken)
- Pflegezentrum Bühl, Sanierung (ca. 2,3 Mio. Franken)
- Bushof Jona/Parkhaus (ca. 4 Mio. Franken)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2016, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2016 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 90%
 - Grundsteuern 0,3‰

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass vor ca. zwei Monaten der Stadtrat davon ausgegangen ist, dass die Rechnung 2015 mit vier Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert. Das Budget 2015 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 100'000.-- vor. Man ist davon ausgegangen, dass die Ausgaben rund zwei Millionen Franken und die Steuereinnahmen rund zwei Millionen Franken höher ausfallen. Der Stadtrat hat am Parteiengespräch sowie an der Medienkonferenz zur Bürgerversammlung kommuniziert, dass mit einem Ertragsüberschuss von rund vier Millionen Franken gerechnet wird. Unterdessen sieht insbesondere die Einnahmenseite noch etwas besser aus und es wird ein Überschuss zwischen fünf und sechs Millionen Franken erwartet. Bei der wichtigsten Steuerart, der Einkommens- und Vermögenssteuer, liegt der Ertrag ziemlich genau im Rahmen des Budgets. In diesem Bereich bestand somit die richtige Grundlage für die Erstellung des Budgets 2016. Bei Nachsteuern, welche schwierig vorzusagen sind, hat sich in den letzten Wochen eine wesentliche Verbesserung von rund einer Million Franken ergeben. Bei den Grundstückgewinnsteuern entwickeln sich die Einnahmen sehr günstig. Im Steuerbudget 2016 wurde bereits ein Teil für den angepassten Pendlerabzug eingerechnet. Der Kanton schätzt für Rapperswil-Jona aber nochmals Mehreinnahmen von rund Fr. 300'000.--.



3. Dezember 2015

Seite 12

Das Budget 2016 zeigt einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 600'000.--. Ein Steuerfussprozent beträgt ca. Fr. 770'000.--. Der Aufwandüberschuss beträgt damit weniger als ein Steuerfussprozent. Beim gestiegenen Sachaufwand für den Unterhalt kann festgestellt werden, dass er im Rahmen von 2011 liegt bzw. etwas leicht darüber. Beim Sachaufwand ist aufgrund der Sparanstrengungen ab 2011 ein gewisser Nachholbedarf festzustellen. Die damaligen restriktiven Vorgaben haben zu diesem ausgewiesenen Nachholbedarf geführt.

Der steigende Personalaufwand resultiert einerseits aus den Stufenanstiegen (1% Verwaltung bzw. 1,5% Schule), welche bei guten Leistungen gewährt werden, sowie aus fünf zusätzlichen Stellen. Zwei dieser neuen Stellen in der Informatik wurden im Rahmen der Bürgerversammlung vom September 2015 bewilligt. Diese neuen Stellen sind auf die Neugerätanpassungen im Schulbereich zurückzuführen. Ein weiterer Stellenausbau ist aufgrund der komplexeren Fälle im Sozialbereich notwendig. Bei der Bauverwaltung wurde aufgrund der hohen Investitionen eine neue Stelle geschaffen. Eine weitere Stelle in der Stadtbibliothek ist aufgrund des grossen Erfolgs vorzunehmen.

Die Investitionen sind auf den ersten Blick sehr hoch. 2016 werden rund 55 Mio. Franken für Investitionen budgetiert. Diese Investitionen sind einerseits auf den Landkauf im Schachen für rund 8 Mio. Franken, die ausstehende Schlussrechnung für den Bus- und Bahnhof Jona von 4 bis 5 Mio. Franken sowie auf die erste Tranche zum Erweiterungsbau Schulhaus Weiden zurückzuführen. Ohne diese hohen Beträge läge das Investitionsbudget im Rahmen der Vorjahre.

Hermann Blöchlinger, Präsident Geschäftsprüfungskommission, weist auf Art. 54 des Gemeindegesetzes hin, wonach die Geschäftsprüfungskommission unter anderem den Steuerfuss sowie den Voranschlag für das kommende Jahr prüft. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 9 und 10 in der Kurzzusammenfassung wurde bewusst auf die betriebswirtschaftlichen Faktoren hingewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission prüft insbesondere die Nachhaltigkeit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das kommende Jahr, analysiert aber auch die vorliegenden Finanz- und Investitionspläne der folgenden fünf Jahre. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Überprüfung vorgenommen und sich einen Überblick zur Finanzpolitik der Stadt verschafft. Sie stellt fest, dass das vorliegende Budget in der Gesamtheit im Wesentlichen plausibel und gut nachvollziehbar ist. Die Geschäftsprüfungskommission würdigt, dass der Stadtrat dem Wunsch betreffend der Plafonierung der Verschuldungsziele entgegengekommen ist. Sie genehmigt das Budget 2016, weist aber darauf hin, dass die betriebswirtschaftlichen Empfehlungen sukzessiv, zielgerecht und zeitnah eingesetzt werden. Im Weiteren unterstützt die Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss unverändert beizubehalten. In ihrem Namen dankt Hermann Blöchlinger für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung.

Stadtpräsident Erich Zoller dankt der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Schulpräsident Thomas Rüegg hält einleitend fest, dass anlässlich der Bürgerversammlungsvorlage aus dem Jahr 2011 auf einen jährlichen Mehraufwand von rund



3. Dezember 2015
Seite 13

Fr. 200'000.-- (Mehrkosten für Raummiete von Fr. 125'000.-- und die Stellenplanerweiterung von rund 100%) hingewiesen wurde. Die prognostizierten Kosten aus dem Jahr 2010 waren keine geschönte Zahl. Die Stadt errechnete den Aufwand für den Betrieb aufgrund der üblichen Eckwerte (Personal- und Sachaufwand) und wurde damals auch so von externen Fachpersonen bestätigt. Es wurde aber nicht mit dem grossen Erfolg der Stadtbibliothek gerechnet. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Bibliotheken früher einfacher organisiert und betrieben wurden. Einige Struktur- und Prozessaspekte konnten jedoch damals nicht in allen Belangen vorhergesehen werden. Die Schülerbibliotheken der Oberstufe wurden bis Ende Rechnungsjahr 2011 geführt. Jährlich wurden dafür Fr. 17'500.-- budgetiert. Ab Rechnungsjahr 2012 wurden die Oberstufen-Schulbibliotheken (im Budget und in der Rechnung) „eingefroren“.

Das Team basiert zurzeit auf 620 Stellenprozenten. Die Bibliothek bietet dem Kunden an sechs Öffnungstagen während des ganzen Jahrs wöchentlich 45 Öffnungszeiten an und bewirtschaftet einen Medienbestand von rund 40'000 Medien auf 1'000 m² sowie weitere 25'000 digitale Medien. Die Betreuung und Bewirtschaftung neuer Dienstleistungen wie die Selbstausleihe über Terminals, Vermietung von Räumlichkeiten, Vermittlung von WiFi/WLAN, Digitale Bibliothek etc. verlangen eine adäquate Kundenberatung.

Sämtliche Arbeits- und Verwaltungsprozesse sind optimiert und die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bibliotheksdienst ist etabliert. Verschiedene Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, für die Schule etc. verlangen entsprechende Konzept- und Projektarbeit und entsprechend qualifiziertes Personal. Die aktiven Kunden sind um rund 40% und die Ausleihzahl um rund 15% deutlich angestiegen; das alles hat im Personal- und auch übrigen Aufwand (z.B. Reinigung) einen höheren Ressourcenbedarf zur Folge. 2013 waren rund 250'000 und 2014 bereits knapp 300'000 Ausleihen zu verzeichnen, was auch bei der Entwicklung der Kundenzahlen festzustellen ist. Erfahrungen aus dem ersten vollen zwölfmonatigen Betriebsjahr zeigen, dass die per 2014 berechneten personellen Ressourcen aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzerzahlen nicht genügen. Die Entlastung des Personals ist dringend. Ebenso benötigten die weiteren Entwicklungsprozesse auch entsprechende personelle Ressourcen. Man hat sich auch eine Schliessung während des Sommers überlegt. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Stadtbibliothek dann ebenso gut besucht wird und aufgrund dessen die Stellenprozentenerhöhung mehr als notwendig ist. Es wurde eine Stärken/Schwächen-Analyse erstellt. Zu den Stärken zählen das grosse Medienangebot, die modernen Räumlichkeiten, der einfache Medienausleih, die fachmännische Betreuung, die langen Öffnungszeiten und das insgesamt kostengünstige Angebot mit einer Karte zu Fr. 55.--. Dies entspricht im Vergleich mit anderen Bibliotheken einem durchschnittlichen Preis. Zu den Schwächen gehören die falsche Wahrnehmung und ein verstaubtes Image. Zukünftig sind zusätzliche Marketingmassnahmen geplant. Momentan wird die Stadtbibliothek hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen besucht. Ziel ist es aber auch, Erwachsene für die Stadtbibliothek zu begeistern. Vor dem dargelegten Hintergrund wurde das Ziel formuliert, neue zahlende Kunden zu gewinnen. Dabei wurde die Stadtbibliothek ohne jegliche Kostenfolgen und Auflagen durch Marketingfachleute der Raiffeisenbank unterstützt, um ein Kommunikations- und Werbekonzept zu erarbeiten. Daraus resultierte eine mehrseitige Grundlage und ein Aktionsplan für die Gewinnung von weiteren zahlenden Kunden. Ziel dieser Massnahme ist es, mehr zahlende erwachsene Kunden für die Bibliothek zu gewinnen, mit einem verhältnismässig bescheidenen Kostenaufwand von rund Fr. 40'000.-- (Plakate und Fly-



3. Dezember 2015
Seite 14

er). Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass dieser Aktionsplan umgesetzt werden soll und mit Bezugnahme auf die gesteckten Ziele überprüft werden muss. Der Stadtrat ist bereit, diese Marketingstrategie auch im Stadtforum zu diskutieren. Er beantragt, den gesamten Mehraufwand gemäss Budget 2016 für die Stadtbibliothek gutzuheissen.

Thomas Furrer, Stadtrat, fragt sich, weshalb der Seeanstoss Gubel zu grossen Diskussionen führt. Er ist der Meinung, dass nun die Chance besteht, einen schönen öffentlichen Seezugang in der Kempratner Bucht zu realisieren. Das Vorprojekt ist erstellt, die rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen, das Bauprojekt und der Projektierungskredit stehen an. Aus dem Zonenplan ist ersichtlich, dass der Seezugang Gubel in der Grünzone liegt.

1996/1997 wurde mit der Zonenplanrevision der Gemeinde Jona die Umzonung von der Bauzone in die Grünzone mit Richtplaneintrag realisiert, dies mit der Vision eines öffentlichen Seezugangs, auch im Sinne des Quartiervereins Kempratzen-Lenggis. Es folgte Widerstand der Grundeigentümer mit langjährigem Rechtsstreit. 1998 wies das Verwaltungsgericht aufgrund des öffentlichen Interesses an einem Seezugang den Rekurs ab. Die Sicherung des Seezugangs steht im öffentlichen Interesse und ist auch in Erwartung einer erheblichen Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung in Kempratzen begründet.

Schon der Gemeinderat Jona wollte einen ruhigen Ort am See schaffen. Es sollte weder ein Rummelplatz noch ein offizieller Badeplatz sein. In der Folge wurde der Seezugang nicht realisiert, auch weil die Behörden zuerst die bauliche Entwicklung in Kempratzen abwarten wollten. Aufgrund der Vereinigung erfolgte die Zonenplanrevision 2007 bis 2011. In dieser Phase wollte die Grundeigentümerschaft eine Rückzonung in die Bauzone erreichen. Sie beantragte die Streichung des Richtplaneintrags. Dieses Begehren lehnte der Stadtrat 2009 ab und wollte die damit fast 15-jährige Projektgeschichte und die Unsicherheit für die Grundeigentümer beenden. Man einigte sich mit den Grundeigentümern auf einen einfachen, zweckdienlichen und geregelten öffentlichen Seezugang. Der Seezugang Gubel wurde 2012 in die Gesamtplanung aufgenommen und für die bauliche Entwicklung unter Einbezug des Ortsbilds festgelegt. Gleichzeitig ergaben sich rechtliche Änderungen im Gewässerschutzrecht, welche die Pflicht einer Bachöffnung infolge eines Bauprojekts mit sich brachten. Mit den Grundeigentümern wurde eine Vereinbarung, unter anderem mit einem Baurechtsvertrag mit Abgeltung der Entschädigungsansprüche, abgeschlossen. Heute gilt die rechtskräftige Grünzone. Rechts vom Seezugang Gubel wurden im Zusammenhang mit einem Bauprojekt römische Funde entdeckt, was sicherlich noch zu Verzögerungen führt. Der Baurechtsvertrag liegt bereinigt vor und der Baurechtszins ist bescheiden. Dieser wird jedoch nur geschuldet, wenn die Baurechtsparzelle als Seezugang tatsächlich genutzt wird.

Bis jetzt sind für dieses Vorprojekt Investitionen von Fr. 25'000.-- getätigt worden. Jetzt liegt der Antrag für den Projektierungskredit von Fr. 50'000.-- vor. Im Investitionsbudget 2017 sind Fr. 750'000.-- für die bauliche Realisierung des Seezugangs mit Bachöffnung und Kosten für den Ersatz des bestehenden Badehauses (Abbruch/Neubau) eingesetzt. Geschätzt werden Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- für den jährlichen Unterhalt, welcher der Werkdienst tätigt. In jedem Fall werden Aufwendungen für Planungs- und Rechtskosten an die Grundeigentümer von Fr. 144'000.-- anstelle von Entschädigungsansprüchen wegen materieller Enteignung (Grünzone) anfallen. Diese Kosten werden der Rechnung 2015 belastet.



3. Dezember 2015
Seite 15

Stadtrat Thomas Furrer veranschaulicht die heutige Situation mit Fotos. Ebenfalls wird die visualisierte Projektidee gezeigt. Die Bachöffnung ist auf eine Länge von rund 45 m geplant. Der öffentliche Wasserzugang wird ca. 11 Meter sein. Getrennt wird das Grundstück zur Strasse mit einem Zaun. Es gilt ein offizielles Badeverbot. Aus ökologischer Sicht wird darauf geachtet, dass die nicht artgerechten Bäume entfernt werden.

Erich Zoller, Stadtpräsident, erklärt, dass das Zirkusmuseum zu einem Visitor-Center umgebaut werden soll und somit eine Umnutzung stattfindet. Dafür werden im Budget 2016 Fr. 150'000.-- beantragt. Aufgrund einer gewissen Projektverzögerung beantragt der Stadtrat den Projektierungskredit von Fr. 150'000.-- auf Fr. 50'000.-- zu reduzieren. Stadtpräsident Erich Zoller weist auf die Schwerpunktplanung hin:

- Der Stadtrat unterstützt die Einrichtung eines attraktiven Visitor-Centers mit umfassender Beratung und erlebnisorientierter touristischer Information am Fischmarktplatz.
- Es wird ein Gesamtkonzept unter Einbezug aller Beteiligten entwickelt (Definition von Zielgruppen, Schwerpunkt der geografischen Orientierung, Vernetzung, Zusammenarbeit Institutionen und Organisation etc.).

Die Vernetzungsfragen sind noch zu klären, wofür ein Planungskredit von Fr. 50'000.-- ausreicht. Es kann jedoch sein, dass schon an der übernächsten Bürgerversammlung ein Projektierungskredit benötigt wird. Für das Visitor-Center wird statt eines Projektierungskredits ein Planungskredit von Fr. 50'000.-- beantragt.

Stadtpräsident Erich Zoller führt aus, dass der Kantonsrat am 1. Dezember 2015 das Thema Kunst(Zeug)Haus beraten hat und zum Schluss gekommen ist, den Beitrag von Fr. 165'000.-- auf Fr. 280'000.-- zu erhöhen. Das Amt für Kultur fordert jedoch auch einen angemessenen Anteil der Stadt. Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung auf Fr. 210'000.--, was der gängigen Praxis entspricht, dass die Kantonsbeiträge in der Regel etwas höher als die Gemeindebeiträge sind. Der Stadtrat hat damit jedoch zwei Anliegen verknüpft. Einerseits möchte er diese Erhöhung befristet für zwei Jahre und andererseits erwartet er, dass von den Verantwortlichen des Kunst(Zeug)Hauses, vom Stiftungsrat, aber auch von der Stadt selbst sowie vom Kanton ein Entwicklungsplan für das zukünftige Auftreten erarbeitet wird. Die höheren Besucherzahlen überzeugen aber den Stadtrat ebenfalls, eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Die höheren Besucherzahlen sind auf die bereits vorgenommenen Verbesserungen zurückzuführen.

C. Diskussion

a) Laufende Rechnung

Präsidiales

Kurt Kälin, Rankhöhenstrasse 4, verzichtet im Namen der SVP auf einen Antrag um Kürzung des Beitrags für das Kunst(Zeug)Haus. Der Kantonsrat hat den Beitrag auf Fr. 280'000.-- erhöht. Er betont aber, dass der Stadtrat die Befristung des Beitrags für zwei Jahre sowie die Erstellung eines Entwicklungsplans als zwingende Voraussetzung einhalten muss und dies die SVP einfordern wird. Auch die SVP möchte dem neuen Stiftungsrat des Kunst(Zeug)Hauses die Chance geben, sich zu entwickeln und Verbesserungen zu finden.



3. Dezember 2015
Seite 16

Patrick Sommer, Hintergasse 28, Präsident des Stiftungsrats Kunst(Zeug)Haus, freut sich, dass der Kanton sowie der Stadtrat das Kunst(Zeug)Haus mit einer befristeten Beitragserhöhung unterstützen und auch die SVP damit einverstanden ist. Er bestätigt, dass die Erstellung des Entwicklungsplans in Angriff genommen wird. Patrick Sommer animiert die Mitglieder der Bürgerversammlung, das Kunst(Zeug)Haus zu besuchen. Insbesondere ist eine breitere Ausrichtung geplant.

Bruno Röösl, Frohbergstrasse 35, findet, dass die Normalbürger von Kunst oft nicht viel verstehen. Deshalb soll darüber diskutiert werden, ob für diesen Nutzungszweck so viel Geld ausgegeben werden soll. Er ist zwar der Meinung, dass das Kunst(Zeug)Haus eine der schönsten Bauten in Rapperswil-Jona ist. Ihn hat die Debatte im Kantonsrat verwundert: Kunst müsse man nicht verstehen und müsse nicht gefallen. Ebenfalls ist er über den Meinungswechsel der SVP erstaunt. Die jetzige Ausstellung überzeugt ihn nicht und er ist der Meinung, dass recyclebares Material auch im Engelhölzli angeschaut werden kann. Im Weiteren weist er darauf hin, dass das Kunst(Zeug)Haus für das Jubiläum des Fotoclubs keine Plattform schaffen wollte. Er beantragt deshalb, den Kredit nicht auf Fr. 210'000.-- zu erhöhen. Gleichzeitig soll ein verständliches Nutzungskonzept erarbeitet werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist nochmals darauf hin, dass die Beitragserhöhung auf zwei Jahre befristet ist und ein Entwicklungsplan erarbeitet wird.

Nils Rickert, Werkstrasse 20, möchte die Aussage „Kunst müsse nicht gefallen“ präzisieren. Wenn man davon ausgeht, dass es der Mehrheit gefallen muss, wird im Bereich der Kunst nicht mehr realisiert. Er findet, dass die Kunst als Gesamtes angeschaut werden muss und auch das Kunst(Zeug)Haus dort seinen Platz verdient hat. Im Artefixprogramm können zum Beispiel auch Kinder und Jugendliche den Zugang zur Kunst finden. Im Sinne für die Region findet er, dass das Kunst(Zeug)Haus unterstützt werden muss und weiterhin Besucher nach Rapperswil-Jona locken soll.

Bruno Röösl, Frohbergstrasse 35, wünscht, dass über den Antrag um Beibehaltung des Beitrags von Fr. 162'000.-- abgestimmt wird.

Die Mehrheit der Bürgerversammlung beschliesst, dem Antrag um Beibehaltung des Beitrags für das Kunst(Zeug)Haus nicht nachzukommen. Demnach wird die befristete Beitragserhöhung von Fr. 210'000.-- angenommen.

Ralph Baumann, Grütstrasse 9, fragt nach den Abfalleimern bei den neuen Bushaltestellen. Diese Frage muss in der Allgemeinen Umfrage gestellt werden.

Elisabeth Beer, Eichwiesstrasse 11, Präsidentin UGS, stellt fest, dass keine Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien getätigt werden sollen. Sie findet, dass Rapperswil-Jona mit einem guten Beispiel vorausgehen soll und wenigstens ein Promille vom Budget für CO²-neutrale Energien wie Photovoltaik oder Warmwasseraufbereitung einsetzen soll. Sie erinnert, dass es der Umwelt nicht gut geht und eine so reiche Stadt wie Rapperswil-Jona ihren Beitrag leisten könnte. Die Energiewende soll ernst genommen werden.

Stadtpräsident Erich Zoller nimmt das Anliegen wohlwollend entgegen, erwähnt aber, dass es aus Gründen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung nicht zulässig ist, dass ein Beitrag in der Höhe von Fr. 158'000.-- noch ins Budget 2016 aufgenommen



3. Dezember 2015
Seite 17

wird. Für das Budget 2017 werde dies aber sicherlich berücksichtigt. Die Diskussion dazu kann bei der Beratung des Budgets 2017 einfließen. Der Stadtrat ist aber bereit, bereits heute ein Stimmungsbild der Bürgerversammlung einzuholen.

Die Mitglieder der Bürgerversammlung unterstützen mehrheitlich den Vorschlag von Elisabeth Beer. Somit nimmt der Stadtrat das Anliegen zur Kenntnis.

Kurt Kälin, Rankhöhenstrasse 35, findet es sinnvoll, die Marketingmassnahmen zur Stadtbibliothek im Stadtforum zu diskutieren. Er schlägt jedoch vor, dass die Einnahmenseite eventuell mit höheren Abonnementsgebühren gelenkt werden könnte und die Nutzerstatistik genau zu analysieren ist. Die Stadtbibliothek ist unbestrittenermassen ein Erfolg. Dass die Kosten etwas höher sind, ist ein Wermutstropfen.

Stadtrat Thomas Rüegg nimmt dieses Anliegen entgegen.

Hans Peter Raetzo, Meienfeldstrasse 68, findet, dass die Vielleser nicht mit höheren Abonnementsgebühren bestraft werden sollen.

Kurt Kälin, Rankhöhenstrasse 35, hat nicht gemeint, dass die Vielleser mehr bezahlen müssen, sondern die Preispolitik generell angeschaut werden soll. Es ist das Ziel, mehr zahlende Abonnenten zu generieren.

Stadtrat Thomas Rüegg ist der Meinung, dass es nicht der Sinn ist, zukünftig Beschränkungen in der Medienausleihe festzulegen. Die Bibliothekskarte hat den Vorteil eines All-in-Angebots und es ist nicht vorgesehen, dass die DVD-Ausleihe wieder separat bezahlt wird. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird auf das Thema im Stadtforum zurückkommen. In diesem Zusammenhang wird noch auf eine laufende Kundenumfrage hingewiesen.

b) Investitionsrechnung

Nils Rickert, Werkstrasse 20, weist darauf hin, dass bereits relativ viel Geld in das Visitor-Center investiert worden ist. Der erste Vorschlag ist im Stadtforum beraten worden und teilweise sind kritische Rückmeldungen eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass auch mit der Einholung des Planungskredits wieder die gleichen Diskussionen aufkommen könnten. Mit der Planung sollen deshalb auch Alternativnutzungen aufgezeigt werden. Nils Rickert beantragt deshalb, gleichzeitig Alternativnutzungen aufzunehmen.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Lage für ein Visitor-Center optimal ist. Der Standort ist prädestiniert. Der Antrag von Nils Rickert soll aber abgelehnt werden. Es geht jetzt darum, die Planung aufzunehmen, damit anschliessend die Entscheidungsgrundlage vorliegt. Der Kanton sieht ebenfalls die Erstellung eines Visitor-Centers vor. Er leistet Beiträge an regionale Tourismusorganisationen.

Der Antrag von Nils Rickert, für das Visitor-Center auch Alternativnutzungen zu prüfen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrats, den Projektierungskredit für das Visitor-Center in einen Planungskredit von Fr. 50'000.- umzuwandeln, wird angenommen.



3. Dezember 2015
Seite 18

Christian Peisker, Marktgasse 10, Verein für eine wohnliche Altstadt, weist darauf hin, dass die so genannten „Weekendgüeselsäcke“ unbestritten ein altes und lästiges Problem für die gesamte Altstadt darstellen. Die Gewerbetreibenden hinterlassen teilweise ihren Abfall bereits an den Samstagen. Diese Säcke stehen bis zur Müllabfuhr am Montag in der Altstadt. Er dankt der Stadt für die Anerkennung des Problems, ist aber nicht glücklich über den Lösungsvorschlag. Es ist nur eine Teillösung für die östliche Altstadt bzw. der Westen ist nicht erfasst. Dies sei für die dort wohnenden Menschen sowie für den Tourismus unbefriedigend. Folgender Antrag ist kein Sparantrag, sondern eine Rückweisung für einen besseren Vorschlag. Christian Peisker beantragt die Rückweisung des Kredits von Fr. 70'000.-- für die Unterflurcontainer mit dem Auftrag, eine bessere Lösung auszuarbeiten.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass der Vorschlag der Unterflurcontainer aus einer Bürgerversammlung heraus entstanden ist. Das Modell Unterflurcontainer ist in anderen Gemeinden, trotz anfänglicher Skepsis, bereits erfolgreich umgesetzt worden. Tourismusstädte in der Schweiz haben seit Jahren beste Erfahrungen damit gemacht.

Stadtrat Thomas Furrer erläutert, dass es sich mit dieser Lösung um ein zusätzliches Angebot für die Altstadt handelt. Die Müllabfuhr wird auch weiterhin in der Altstadt den Kehricht entsorgen. Der Curtiplatz liegt fast auf Seespiegelniveau, sodass eine wasserdichte Containerstelle an diesem Standort hohe Kosten mit sich getragen hätte. Auf diesen wird deshalb verzichtet. Mit der Kluggasse und dem Stadthofplatz wurden zwei gute Standorte gefunden. Der Stadtrat ist mit den Standorten optisch sowie im Hinblick auf die Erreichbarkeit für die Kehrichtwagen zufrieden. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt.

Der Antrag von Christian Peisker, den Kredit von Fr. 70'000.-- für die Unterflurcontainer in der Altstadt zurückzuweisen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Martin Stöckling, Wäldliweg 19, Präsident FDP Rapperswil-Jona, erklärt seitens der CVP, der SVP sowie der FDP, dass der Kredit Seezugang Gubel zu streichen ist. Das Vorhaben dümpelt seit 20 Jahren durch die Joner und nun auch die Rapperswil-Joner Politik und ist im Vorfeld umfassend diskutiert worden. Der Plan ist es, für Fr. 750'000.-- ein Bänkli und einen Baum an den See zu stellen. Dieses Vorhaben wird nicht mehr gefordert. Einen Seezugang, der um 22.00 Uhr schliesst und über keinen Badeplatz verfügt, bringt nicht den gewünschten Nutzen. Der Quartierverein Lenggis hat sich ebenfalls gegen das Projekt ausgesprochen. Deshalb wird beantragt, diesen Kredit zu streichen.

Dr. med. Christoph Leser, Gutenbergstrasse 7, erläutert, dass der Kredit von Fr. 50'000.-- nicht einmal 0,1% des gesamten Budgets ausmacht. Sparen an dieser Stelle macht keinen Sinn. Die Altlastensanierung der Schiessanlage Langmoos von Fr. 704'000.-- beispielsweise steht in keinem Verhältnis zu diesem Kredit. Auch in den Sport wird viel investiert. Es ist kantonsgerichtlich entschieden, dass der See für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss. Der Zugang ist aber gesperrt. Das Bundesgericht bestätigte ebenfalls, dass ein Seezugang ein öffentliches Grundrecht darstellt. Die Streichung dieses Kredits entspricht einem parteipolitischen Pflichtprogramm - Hauptsache irgendwo sparen, dass gespart ist. Er findet, eine Meinung des Quartiervereins Lenggis mit 60 Mitgliedern ist bei der Anzahl in diesem Gebiet wohnhaften Personen nicht repräsentativ. Die Chance muss unbedingt genutzt werden, diese Perle am See zu realisieren



3. Dezember 2015
Seite 19

und das Grundrecht auf Seezugang zu gewähren.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, Co-Präsidentin UGS Rapperswil-Jona, weist darauf hin, dass mit der Siedlungsentwicklung und der Arbeitsbelastung die Anforderungen an die Erholung steigen. Sie unterstützt die Meinung von Dr. med. Christoph Leser und spricht sich dafür aus, dass ein öffentlicher Seezugang genauso notwendig ist wie ein öffentlicher Waldzugang. Dies hat auch das Bundesgericht entsprechend bestätigt.

Patrick Oberholzer, Belsitostrasse 8, erwähnt, dass Rapperswil den Seezugang wollte, als sie noch kein Jona hatten. Es gibt genügend Seezugänge in Rapperswil-Jona (z.B. Stampf und Lido). Er schlägt vor, das Schlössli, welches der Migros gehört, als Standort zu prüfen und daraus eine Grünzone mit grösserem Seezugang zu realisieren. Er findet, dass ein Stadtpark im Grünfels-Areal eine viel bessere Idee ist als am See ein Bänkli aufzustellen.

Rosmarie Gassmann, Marktgasse 10, schliesst sich den positiven Worten an und erläutert, dass sie vom Bahnhof Kempraten zu Fuss in 3½ Minuten beim geplanten Seezugang ist. Somit ist das Projekt in nächster Nähe zur Bevölkerung. Der Betrag soll im Budget bleiben und die Chance genützt werden, um ein kleines Paradies zu schaffen.

Hedwig Furer, Moosstrasse 32, war zweimal am Projektort. Sie fragt sich, ob eine Mutter mit ihrem Kind bei diesem dichten Verkehr den Weg zum See überhaupt wagt. Sie schlägt vor, besser eine Busverbindung nach Bollingen zu erstellen, da dort der Seezugang gewährleistet ist.

Ursula Häusler, Säntisstrasse 9, weist darauf hin, dass eine Gesellschaft ohne Auto angestrebt werden soll und somit jeder Platz für einen schönen Ort im Freien genutzt werden muss.

Regula Zubler, Rebhalde 33, ist in Kempraten mit einem wunderbaren Blick auf diese Bucht aufgewachsen. Seit 50 Jahren hat sie aber keinen Seezugang mehr und für ihre Gäste ist es immer schwer verständlich, dass es von der Giessi bis nach Feldbach keinen Seezugang gibt. Deshalb unterstützt sie den Antrag des Stadtrats.

Ein Mitbürger wünscht sich diesen Zugang von Herzen. Der Seezugang Gubel ist ein Geschenk für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Antrag von Martin Stöckling im Namen der FDP, CVP und SVP, den Kredit von Fr. 50'000.-- für den Seezugang Gubel zu streichen, wird nach Auszählung durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler mit 274 gegen 272 Stimmen abgelehnt.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass der Stadtrat ebenfalls mitgestimmt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Quartierverein Lenggis nicht grundsätzlich gegen den Seezugang ist, sich aber für die hohen Kosten etwas Besseres gewünscht hätte. Der Quartierverein denkt dabei an einen Seezugang mit Bademöglichkeiten sowie mehreren Bänkli.

René Eberhard, Curtibergstrasse 175, stellt den Antrag auf Wiederholung der Abstimmung zum Projektierungskredit Seezugang Gubel.



3. Dezember 2015
Seite 20

Der Antrag von René Eberhard, die Abstimmung über den Antrag zur Streichung des Kredits von Fr. 50'000.-- für den Seezugang Gubel zu wiederholen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Karl Heinz Hochstrasser, Neue Jonastrasse 90, fragt, wer Eigentümer der Jugendherberge ist. Er dachte immer, diese sei im Eigentum des Vereins Jugendherbergen Schweiz.

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert, dass das Gebäude im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona ist. Es besteht ein Mietvertrag mit dem Verein Jugendherbergen Schweiz und es wird eine Miete mit symbolischem Charakter verlangt. Beim Kredit geht es darum, die Küche zu erneuern. Der Mietzins ist noch entsprechend anzupassen. An anderen Standorten würde der Verein verhältnismässig auch höhere Mieten bezahlen.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, erklärt, dass ihm die Zahlen bei den Sportanlagen zu viele Nullen hätten. Er versteht nicht, wieso ein Betrag von Fr. 550'000.-- für eine Challenge League-Tauglichkeit für einen eventuellen Aufstieg des FC Rapperswil-Jona in der Investitionsrechnung aufgelistet ist. Zudem ist es nicht klar, wieso ein Betrag von Fr. 2'500'000.-- für das Ersatzaussefeld im Lido mit einer provisorischen Überdachung aufgelistet ist. Die Zahlen im Bereich Sport stehen in keinem Verhältnis zu den restlichen Investitionen. Er weist zudem darauf hin, dass im Bereich Kunst über jeden kleinen Betrag gestritten werden muss. Ebenfalls gestutzt hat er beim Ersatz eines Kunstrasens für Fr. 270'000.--.

Stadtpräsident Erich Zoller bemerkt, dass das Lido nicht Gegenstand der heutigen Bürgerversammlung ist. Dieser Antrag wird mit separatem Gutachten voraussichtlich im März 2016 der Bürgerschaft unterbreitet. Der Kunstrasen ist mittlerweile zehn Jahre alt und somit zu erneuern. Kunstrasenfelder haben den grossen Vorteil, dass sie das ganze Jahr den Vereinen zur Verfügung gestellt werden können. Ein allfälliger Aufstieg des FC Rapperswil-Jona ist erst im Mai 2016 möglich. Im Falle eines Aufstiegs kann man nicht ein Jahr bis zur nächsten Bürgerversammlung warten. Ein Aufstieg ist nur möglich, wenn das Stadion den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands entspricht. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dem FC Rapperswil-Jona die Möglichkeit des Aufstiegs nicht bereits im Vorfeld durch die Ablehnung dieser Challenge League-Tauglichkeit zu nehmen. Das Votum wird in Absprache mit Beat Schuler nicht als Antrag behandelt.

Bruno Eberhard, Grütstrasse 10, weist darauf hin, dass im Detailbudget die Verschuldung stark zunimmt. Es werden 200 Mio. Franken in den nächsten fünf Jahren ausgegeben. Er fragt, ob es das Ziel des Stadtrats ist, diese Verschuldung wieder zu senken oder ob diese in Zukunft beibehalten wird. Ebenfalls im Detailbudget vermerkt ist, dass eine Verschuldung über 100% für eine Kommune nicht positiv ist. Zudem werden 30 Mio. Franken an Fremdfinanzierung im Jahr 2016 aufgenommen und der Bahnhof Jona muss in den nächsten 25 Jahren abgeschrieben werden. Die Schuldenzahlen sollen in Zukunft auch in der Kurzzusammenfassung aufgezeigt werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Verschuldung immer angesprochen wird. Er versichert, dass Abschreibungen sowie Zinszahlungen in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Aus Erfahrung ist festzustellen, dass noch nie alles investiert werden konnte, was tatsächlich geplant war. In vielen Jahren konnte man nicht einmal die Hälfte der geplanten Investitionen tätigen. Zudem steigen Schulden nie so an, wie sie in der Finanzplanung ersichtlich sind. Dies sind lediglich die Zahlen, wenn alles ge-



3. Dezember 2015
Seite 21

nau nach Finanzplanung geschehen würde. Es ist ein Anliegen des Stadtrats, diese Zahlen offen darzulegen. Die Aktivseite ist unterbewertet. Beispiele sind hier ein 20%-Aktienanteil am EWJR oder ein 95%-Aktienanteil an der Erdgas Obersee AG, welche auf der Aktivseite mit bescheidenen Beträgen verbucht sind. Nach Harmonisierung des Rechnungsmodells im Kanton St. Gallen wird auch die Stadt Rapperswil-Jona all ihre Zahlen offen legen müssen und die Aktiven sowie auch die Verschuldung werden dann andere Zahlen aufzeigen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass jeder Entscheid einer Investition von der Bürgerschaft genehmigt werden muss.

Lukas Schmucki, Spinnereistrasse 42, Mitglied der CVP Rapperswil-Jona, beantragt im Namen der FDP, der SVP, der GLP und der CVP eine Senkung des Steuerfusses von 90 auf 88 Steuerprozent. Er erklärt, dass sich die bürgerlichen Parteien einlässlich mit dem Budget 2016 auseinandergesetzt haben und bekundet seine Zufriedenheit über die kerngesunden Finanzen der Stadt Rapperswil-Jona. Die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre lassen einen Handlungsspielraum für eine Steuersenkung zu. Der Jahresüberschuss 2015 mit sechs Millionen Franken entspricht sechs bis acht Steuerprozent, was eine Senkung zusätzlich begründet. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen einen Anteil am finanziellen Erfolg der Stadt Rapperswil-Jona haben. Der Stadtrat erwartet Rekordinnahmen und nützt dies für erhöhte Ausgaben. Im Budget sind Mehrausgaben von vier Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr enthalten. Deshalb wünschen sich die bürgerlichen Parteien ein ausgewogeneres Budget. Das Kunst(Zeug)Haus, die Bibliothek, Stellenanpassungen auf der Stadtverwaltung, externe Putzequipen, Teamprämien und Reka-Checks im Wert von Fr. 150'000.-- sind Mehrausgaben, zu deren Ausgleich man den Bürgerinnen und Bürgern eine Steuerfussenkung ermöglichen soll. Die städtischen Finanzen sind auch mit einem Steuerfuss von 88% stabil. Es würde ein Defizit von rund 1,5 Mio. Franken entstehen. Bei verfügbaren Reserven von 27 Mio. Franken, die 36 Steuerprozent ausmachen, den weiteren zu erwartenden Ertragsüberschüssen sowie den Reduktionen der Pendlerabzüge, welche Ersparnisse von mehreren Fr. 100'000.-- ausmachen, macht eine Beibehaltung des Steuerfusses keinen Sinn. Auch der Wettbewerb mit den Nachbargemeinden spielt eine zentrale Rolle. Es ist klar, dass der Stadtrat viele Argumente zur Beibehaltung des Steuerfusses hat. Es ist den bürgerlichen Parteien aber ein Anliegen, die Attraktivität von Rapperswil-Jona nicht nur auf die schöne Wohnlage zu reduzieren, sondern den Bürgerinnen und Bürgern auch aus steuerlicher Hinsicht etwas zu bieten.

Sylvia Kündig, Haldenstrasse 20, weist darauf hin, dass man bei allen wichtigen Entscheidungen den Blick auf die Zukunft nicht verlieren darf. Investitionen von über 50 Mio. Franken im Jahr 2016 muss Rapperswil-Jona tätigen, um eine lebenswerte Stadt für gross und klein zu sein. Ziel ist nicht, eine Schlafstadt zu werden, die zwar einen tiefen Steuerfuss aufweist, jedoch keine attraktiven Angebote mehr hat.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, erklärt, dass sich Rapperswil-Jona nicht beklagen darf. Die 1,5 Mio. Franken, die man durch eine Steuerfussenkung sparen würde, sollen besser in die Nachhaltigkeit investiert werden. In dieser Beziehung geschieht in Rapperswil-Jona leider noch zu wenig.

Karl Heinz Hochstrasser, Neue Jonastrasse 90, weist darauf hin, dass in den letzten Jahren stets ein Minus im Budget diagnostiziert wurde, jedoch jedes Mal ein Ertragsüberschuss generiert werden konnte. Dies hat damit zu tun, dass Investitionen seit der Fusi-



3. Dezember 2015
Seite 22

on immer wieder vor sich hingeschoben werden. Er hält es für positiv, wenn eine Reserve vorhanden ist und man so die Fremdverschuldung geringer halten kann. Kantone wie Zug und Schwyz veranschaulichen momentan am besten, wo eine Endlossenkung des Steuerfusses hin manövriert. Diese Kantone haben nun Finanzprobleme. In Rapperswil-Jona muss nichts geändert werden. Eine Steuerfussenkung macht gesamthaft Ersparnisse von 1,5 Mio. Franken aus, auf den einzelnen heruntergerechnet macht dies jedoch keinen namhaften Betrag aus. Rapperswil-Jona soll bescheiden in die Zukunft schauen und sehen, was kommt. Ein Steuerfuss von 90% ist in Ordnung.

Stadtpräsident Erich Zoller erklärt darauf hin anhand einer Folie, was eine Senkung des Steuerfusses um 2% auf einzelne Fallbeispiele ausmachen würde.

- Ehepaar mit 2 Kindern steuerbares Einkommen Fr. 70'000.-- Ersparnis Fr. 85.--
- Alleinstehende Person steuerbares Einkommen Fr. 70'000.-- Ersparnis Fr. 131.--
- Ehepaar, kinderlos steuerbares Einkommen Fr. 150'000.-- Ersparnis Fr. 300.--

Ramiz Ibrahimovic, Klaus Gebert Strasse 4, Vize-Präsident Jungfreisinnige See-Gaster, weist darauf hin, dass die Stadt Rapperswil-Jona seit 2008 besser gewirtschaftet hat als budgetiert war. Die Steuerbelastung im Kanton St. Gallen ist auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zur Stadt Zürich bezahlt ein junger Steuerzahler rund Fr. 1'000.-- mehr, im Vergleich zur anderen Seeseite rund Fr. 2'800.-- mehr Steuern. Nicht alle haben die gleiche Verbundenheit zur Heimatstadt wie er und die Wegzugstendenz von jungen Steuerzahlern macht ihm Angst.

Stadtpräsident Erich Zoller erklärt, dass eine mögliche Senkung des Steuerfusses im Stadtrat genau angeschaut wurde. Es ist eine Tatsache, dass die Stadt Rapperswil-Jona zum 3. Mal in Folge einen Ertragsüberschuss vorweisen kann. Auch kann mit der jetzigen Budgetsituation mit einem guten Jahresabschluss 2016 gerechnet werden. Er erklärt, dass die Unternehmenssteuerreform 3, die gerade auf Bundesebene diskutiert wird, ein gewisses Risiko mit sich bringt. Mit Eintreten dieser Reform gibt es verschiedene Szenarien. Würden sich die Auswirkungen aber in den Gemeinden bemerkbar machen, würde das ein Steuerfussdefizit zwischen 5 und 10% bedeuten. Im Zusammenhang mit der erhöhten Verschuldung, den geplanten Investitionen und den im Finanzplan enthaltenen zusätzlichen Abschreibungen möchte der Stadtrat den Steuerfuss auf 90 Steuerprozent belassen, um weiterhin auf der sicheren Seite stehen zu können. Ein weiterer Grund ist, dass die Wirtschaftslage immer sehr schwierig zu prognostizieren ist. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadt Rapperswil-Jona genügend Baustellen im politischen sowie im wirtschaftlichen Bereich aufweist. Vor diesem Hintergrund ist eine Steuerfussenkung ein unerwünschtes Risiko.

Der Antrag von Lukas Schmucki, im Namen der FDP, der SVP, der GLP und der CVP den Steuerfuss um 2% von 90 auf 88 Steuerprozent zu senken, wird nach Auszählung durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler mit 244 Nein gegen 217 Ja abgelehnt.



3. Dezember 2015
Seite 23

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das Budget 2016, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im Abschnitt D Investitionsrechnung bewilligt. Anstelle des Projektierungskredits von Fr. 150'000.-- wird ein Planungskredit für das Visitor-Center von Fr. 50'000.-- aufgenommen.
2. Für das Jahr 2016 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 90%
 - Grundsteuern 0,3‰



3. Dezember 2015
Seite 24

Traktandum 2

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Teilsanierung des Pflegezentrums Bühl sowie die Anpassung an zeitgemässe Wohnformen und Pflege

A. Gutachten

Die Stiftung RaJoVita betreibt seit der Gründung am 1. Januar 2008 im Auftrag der Stadt Rapperswil-Jona unter anderem das Pflegezentrum Bühl. Dieses wurde im Jahr 1990 von der Halter Partner Architekten AG, Rapperswil, erbaut. Im Jahr 2006 wurde unter der Leitung des Büros Ghisleni Planen Bauen GmbH, Rapperswil, ein Erweiterungstrakt erstellt. Zurzeit beherbergt das Pflegezentrum Bühl bis zu 70 pflegebedürftige alte Menschen. Die 2. und 3. Etage werden als allgemeine Pflegeabteilungen geführt. Die 1. Etage spezialisiert sich auf demenziell erkrankte Menschen. Im Erdgeschoss befinden sich nebst dem Empfang und der Küche eine öffentliche Cafeteria sowie ein Speisesaal für Bewohnende.

Das Konzept Wohnen im Alter der Stadt Rapperswil-Jona, welches im Jahr 2012 fertiggestellt wurde, zeigt die Ausgangslage und insbesondere die Entwicklungsplanung für das Wohnen im Alter in den kommenden Jahren auf. Nebst den beiden Grossprojekten – Neubau eines Pflegezentrums sowie Ausbau von Alterswohnen mit Service – stellt die Zukunftssicherung des Pflegezentrums Bühl ein weiteres grosses Umsetzungsprojekt dar.

Im Rahmenkontrakt zwischen der Stiftung RaJoVita und der Stadt Rapperswil-Jona wird im Anhang 5 die Immobilienverwaltung geregelt. Das Pflegezentrum Bühl ist im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona, wird jedoch von der Stiftung RaJoVita betrieben. So wird der laufende Unterhalt nach Massgabe der heutigen Vorschriften durch die Stiftung RaJoVita erledigt. Grössere Projekte (> Fr. 50'000.-) werden durch die Stadt finanziert.

Im Rahmen der Umsetzungsplanung des strategischen Projekts «Zukunftssicherung Pflegezentrum Bühl» konnten im Jahr 2013/2014 in einer ersten Etappe das 3. Obergeschoss sowie der Wintergarten saniert werden. Beide Massnahmen führten zu einem entscheidenden Mehrwert sowohl für die Bewohnenden als auch – durch Optimierung der Arbeitsabläufe – für das Personal. Im Jahr 2015 konnte die gesamte Heizungsanlage ersetzt werden, welche ihren Lebenszyklus erreicht hatte und somit im Rahmen der ordentlichen Instandsetzung erneuert wurde. Trotzdem stehen insbesondere auf den drei übrigen Stockwerken weitere infrastrukturelle Veränderungen an, um das Ziel der Zukunftssicherung des Pflegezentrums Bühl zu erreichen. Diese sind zum einen in der abgelaufenen Lebensdauer der Infrastruktur und zum andern in der zeitgemässen Ausstattung der Infrastruktur für professionelle Pflege und Betreuung begründet. Insbesondere soll auf der Abteilung für demenziell erkrankte Menschen eine möglichst optimale Umgebung geschaffen werden.

Mit diesen Umbauarbeiten kann das Pflegezentrum Bühl infrastrukturell auf die anderen beiden Grossprojekte des Konzepts Wohnen im Alter abgestimmt werden.

Lösungsvorschläge

Bei den geplanten Massnahmen handelt es sich lediglich um eine Teilsanierung des Pflegezentrums Bühl sowie um die Anpassung an zeitgemässe Wohnformen und Pflege.



3. Dezember 2015
Seite 25

Über eine notwendige Gesamtsanierung des Pflegezentrums Bühl kann erst nach Erstellung des Pflegezentrums Schachen entschieden werden, da diese Massnahmen im Gesamtzusammenhang mit der Altersstrategie des Stadtrats betrachtet werden müssen. Die geplanten Massnahmen wurden so abgestimmt, dass bei einer späteren Gesamtsanierung keine nennenswerten Rückbauten notwendig werden.

Demenzgarten:

Gärten haben eine positive Wirkung auf unser Wohlbefinden und die Orientierung im Tages- und Jahreslauf. Auch pflegebedürftige Menschen halten sich gerne im Freien auf. Wind, Sonne und das Ansprechen aller Sinne bedeutet gerade für ältere, in ihrer Sinneswahrnehmung beeinträchtigte Menschen eine Steigerung ihrer Lebensqualität.

Demenzgärten bedürfen einer besonderen Gestaltung, so dass sie den Anforderungen demenziell erkrankter Personen gerecht werden. Beliebt sind beispielsweise Früchte und Kräuter zum selber Pflücken. Sie wecken auch die eine oder andere Erinnerung und wirken dadurch integrativ. Für manche Bewohnerinnen oder Bewohner kann die Möglichkeit von kleineren Gartenarbeiten wohltuend sein; für andere ist bereits der Aufenthalt im Freien ein Erlebnis. Ohne eine Abgrenzung nach aussen kann die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner gefährdet und das Personal zur ständigen Aufsicht gezwungen sein. Die Anlage soll einfach «lesbar» sein – und doch vielfältig genug, um individuelle Erinnerungs-Erfahrungen zu ermöglichen. Der Garten soll alle menschlichen Sinne ansprechen sowie den unterschiedlichen Bewegungs- und Betätigungsbedürfnissen der Benützenden entgegen kommen.

Ein erster Schwerpunkt der Umbauarbeiten soll auf der Pflegeabteilung des 1. Obergeschosses liegen. Diese Abteilung soll infrastrukturell den heutigen Erkenntnissen in der Demenzbetreuung angepasst werden. So sollen unter anderem ein Demenzgarten sowie ein spezielles Wellness-Pflegebad und eine Sinnesoase entstehen, welche den Bewohnenden mittels basaler Stimulation zu einer spürbaren massgeblichen Verbesserung der Lebensqualität verhelfen.

Ein zweiter Schwerpunkt soll auf der Umgestaltung des Eingangsbereichs, der Cafeteria und des Speisesaals liegen. Mit der Umsetzung des Wohngruppenkonzepts sowie mit der steigenden Immobilität der Bewohnenden werden immer weniger Bewohnende im Speisesaal essen können. So wird der Speisesaal aufgehoben. Auf dieser Fläche soll eine öffentliche Cafeteria entstehen, die insbesondere für die Bewohnenden und deren Gäste ein Begegnungsort darstellt. Die Cafeteria soll auch für die Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen mit Service in der Überbauung BühlPark ein attraktiver Ort zum Verweilen sein. Auf der Fläche der ehemaligen Cafeteria soll ein Mehrzweckraum für interne und externe Veranstaltungen entstehen. Der Eingangsbereich und Empfang – die Visitenkarte eines jeden Hauses – wird freundlicher und einladender gestaltet.

Ein dritter Schwerpunkt liegt in der Optimierung der Arbeitsabläufe und der Arbeitsumgebung auf den Pflegeabteilungen. Die zu kleinen Stationsbüros der Pflege sollen vergrössert werden und es soll ein Rückzugs- und Ruheraum für das Personal entstehen. Der vorerwähnte Ausbau der Gastroeinrichtungen hilft, den Mahlzeiten-Service zu vereinfachen. Im Untergeschoss sollen die Garderoben für das Personal erweitert und verbessert werden



3. Dezember 2015

Seite 26

Ein vierter Schwerpunkt liegt in der sanften Renovation und Erneuerung der Bewohnerzimmer sowie der Korridorbereiche auf dem 1. und 2. Obergeschoss.

Der letzte, jedoch nicht zu vernachlässigende Schwerpunkt liegt in der Instandsetzung von einzelnen Gebäudeteilen und technischen Einrichtungen. Die heutige Bewohnerrufanlage muss aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Da diese häufig Störungen aufweist, besteht ein Sicherheitsrisiko für die Bewohnenden. Gleiches gilt auch für die bestehenden Rollladen- und Lamellenstoren in den Bewohnerzimmern. Die Stoffbeläge der Sonnenstoren und -markisen sind teilweise gerissen und müssen ersetzt werden. Die gesamte Beleuchtung im Treppenhaus hat ihr Alter ebenfalls erreicht und bedarf einer Erneuerung. Das Vordach beim Haupteingang ist undicht und muss, inkl. Abflussrinnen und Asphaltbelag, saniert werden.

Baukosten

Auf der Basis einer Machbarkeitsabklärung wurden die Kosten ermittelt. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten des beauftragten Baumanagementbüros und beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 20% nach SIA (Stand Oktober 2014; indiziert nach Zürcher Baukostenindex). Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

<i>Bezeichnung Betrag, inkl. Mwst.</i>	
Anpassungen Untergeschoss	Fr. 50'000.--
Erdgeschoss	Fr. 2'241'000.--
1. Obergeschoss	Fr. 660'000.--
2. Obergeschoss	Fr. 412'000.--
3. Obergeschoss	Fr. 157'000.--
Betriebseinrichtungen	Fr. 340'000.--
Ersatz Bewohnerrufanlage	Fr. 130'000.--
Ersatz Rafflamellenstoren und Markisen	Fr. 143'000.--
Sanierung Vordach Erdgeschoss	Fr. 90'000.--
Ersatz Treppenhausbeleuchtung	Fr. 32'000.--
Honorare	Fr. 140'000.--
Unvorhergesehenes und Reserve ca. 4,5%	Fr. 205'000.--
Baukredit, inkl. 8% Mehrwertsteuer	Fr. 4'600'000.--

Finanzierung und jährlich wiederkehrende -Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Teilsanierung des Pflegezentrums Bühl sowie für die Anpassung an zeitgemässe Wohnformen und Pflege in der Höhe von 4,6 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 230'000.--, bezogen auf 20 Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%) betragen durchschnittlich ca. Fr. 57'500.--. Da es sich bei der Instandstellung grundsätzlich um einen 1:1 Ersatz handelt, fallen keine neuen Unterhaltskosten an. Rückstellungen werden nicht gebildet, da die Liegenschaft zum Verwaltungsvermögen gehört.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Ausschreibung Generalplaner	1. Quartal 2016
Baueingabe	3. Quartal 2016



3. Dezember 2015
Seite 27

Submission und Ausführungsplanung	4. Quartal 2016
Baubeginn	1. Quartal 2017
Bauende	1. Quartal 2018

Das Pflegezentrum wird während der Umbauphase in Betrieb sein.

Zusammenfassung

Die Anpassungen auf den Pflegeabteilungen wie der Ausbau der Stationszimmer, die sanfte Renovation der Bewohnerzimmer, die Erneuerung des Bodenbelags, aber auch die verbesserte Gastroinfrastruktur führen zu einem Mehrwert für Bewohnende und Mitarbeitende. Mit der Neugestaltung des Eingangsbereichs sowie der Cafeteria entstehen ein attraktives Angebot sowie ein schöner Begegnungsort für Bewohnende, Gäste, Angehörige und Mitarbeitende. Um das Pflegezentrum Bühl für die Zukunft fit zu machen und das Angebot an zeitgemässe Wohnformen und Pflege auch infrastrukturell optimal zu unterstützen, sind oben erwähnte Umbauarbeiten unabdingbar.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Teilsanierung des Pflegezentrums Bühl sowie für die Anpassung an zeitgemässe Wohnformen und Pflege wird der erforderliche Baukredit von Fr. 4'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wird auf eine detaillierte und ausführliche Präsentation zu den beiden nächsten Traktanden verzichtet.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller erklärt, dass es beim Pflegezentrum Bühl um die Sanierung und Anpassung an die heute üblichen Standards geht. Bei den Alterswohnungen geht es um einen Beitrag der Stadt. Beide Vorlagen stützen sich auf die Alterskonzepte der Stadt Rapperswil-Jona (Alterskonzept aus dem Jahr 2007 und Konzept Wohnen im Alter aus dem Jahr 2012). Im Pflegezentrum Bühl konnte man bereits die Umsetzung des Wohngruppenkonzepts, des Wintergartens als zusätzliche Wohnfläche und die Anpassungen in den Altersheimstrukturen in der ersten Etappe vornehmen. Der weitere Plan ist es, ein Geschoss speziell für demenziell erkrankte Menschen einzurichten.

C. Diskussion

Josef Eberle, Säntisstrasse 5, weist darauf hin, dass seine Frau an Demenz und Parkinson erkrankt ist und seit vier Jahren im 1. Obergeschoss des Pflegezentrums Bühl wohnhaft ist. Er äussert Unverständnis für die Umbaumassnahmen und Anpassungen in der Cafeteria und im Speisesaal. Es stellt sich für ihn die Frage der Notwendigkeit dieser Massnahmen. Ebenfalls weist er darauf hin, dass in Anbetracht der nicht mal gepflegten Blumentöpfe vor dem Pflegezentrum ein Demenzgarten unnötig ist. Es ist, so auch seiner Frau, nicht vielen möglich, mit dieser Krankheit alleine einen solchen Garten zu besuchen, weshalb man für diesen Demenzgarten extra dafür geschultes Personal braucht. Nach seiner Ansicht geht es dem Stadtrat mehr um ein Prestigeobjekt für die Öffentlichkeit als um den Nutzen dieser Massnahmen für die alten Menschen.



3. Dezember 2015
Seite 28

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass die Standardanpassungen der Cafeteria und des Speisesaals nicht nur dem Modernisierungszweck dienen. Im Bühlpark entstehen 30 neue Wohnungen, die voraussichtlich nach Fertigstellung sofort bezogen werden. Die Menschen in diesen Alterswohnungen dürfen den Service aus dem Pflegezentrum Bühl beziehen. Ebenfalls werden sie die Möglichkeit haben, das Mittagessen in der Cafeteria des Pflegezentrums Bühl einzunehmen. Gerade deswegen und wegen der Steigerung der Gäste kann nicht auf diese Anpassungen verzichtet werden. Im Zusammenhang mit dem Alterszentrum Schachen hat sich der Stadtrat verschiedene Wohnformen sowie Möglichkeiten für demenziell erkrankte Menschen angeschaut. Viele Menschen verspüren trotz der Erkrankung noch einen grossen Bewegungsdrang und die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, diese Möglichkeit auch zu bieten. Zudem ist der Stadtrat der Meinung, dass mit der Stiftung RaJoVita eine professionelle Anbieterin besteht, die das Personal den Umständen entsprechend schult und ausbildet. Die Stiftung RaJoVita hat eine breite Vorbildfunktion.

D. Beschluss

Die Bürgerschaft stimmt praktisch ohne Gegenstimmen und mit einigen Enthaltungen dem Antrag des Stadtrats zu:

Für die Teilsanierung des Pflegezentrums Bühl sowie für die Anpassung an zeitgemässe Wohnformen und Pflege wird der erforderliche Baukredit von Fr. 4'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.



3. Dezember 2015
Seite 29

Traktandum 3

Bericht und Antrag über den Beitrag an die Stiftung Alterswohnungen von Fr. 1'125'000.--

A. Gutachten

Wohnen mit Service

Die Stiftung Alterswohnungen Jona schreibt mit der dritten Bauetappe im Spitzacker ein wichtiges Kapitel in der Entwicklung des Wohnangebots für ältere Personen und für betreutes Wohnen in Rapperswil-Jona. Das geplante Neubauprojekt gibt der gesamten Siedlung ein neues Gesicht und setzt einen städtebaulichen Akzent. Gleichzeitig überzeugt es insbesondere durch Wohnungen mit sehr hoher Qualität, wo die Bedürfnisse der Bewohnenden im Zentrum stehen.

Die Stiftung Alterswohnungen Jona hat 1980 am Standort Spitzacker in einer ersten Etappe 40 Wohnungen für ältere Bewohnerinnen und Bewohner realisiert und die Überbauung im Jahr 2001 in einer zweiten Etappe mit 20 Wohnungen, einer Pflegestation für neun Bewohnende und einem Café erweitert. Die Stiftung Alterswohnungen ist 1979 gegründet worden. Die Stiftung hat zum Zweck, in der Stadt preisgünstige Wohnungen für Betagte und Behinderte zu erstellen, zu verwalten oder verwalten zu lassen.

Die Stadt hat zum Thema «Wohnen im Alter in Rapperswil-Jona» ein Konzept verabschiedet, welches einen Ausbau des Angebots im Bereich «Wohnen mit Service» von zusätzlich 90 – 100 Wohnungen bis 2025 vorsieht. Rund 50 dieser zusätzlichen Wohnungen sollen auf dem Areal Spitzacker in einer dritten Etappe realisiert werden. 33 Wohnungen sind in der Überbauung BühlPark geplant.

Mit der dritten Etappe kann auch eine grössere Pflegewohnung realisiert werden. Der Service für diese Pflegewohnung wird durch die Stiftung RaJoVita angeboten. Damit kann die bestehende Pflegewohnung an der Spinnereistrasse aufgehoben werden. Im weiteren ist vorgesehen, dass die Stiftung RaJoVita das neue Café betreibt.

Realisierung dritte Etappe

Die Realisierung dieser dritten Etappe wollen die Stiftung Alterswohnungen und die Stiftung RaJoVita nutzen, um die betrieblich nicht befriedigende Situation im Bereich der Pflegewohnungen zu verbessern. Gleichzeitig will man mit der dritten Etappe aber auch das Angebot nicht nur im Umfang, sondern auch im Bereich der Service-Leistungen erweitern und ergänzen. Für die Realisierung der dritten Etappe wird die Stadt das notwendige Land verkaufen.

Die Stiftung Alterswohnungen möchte diese Erweiterung aber auch dazu nutzen, um die Gesamtanlage attraktiver zu gestalten und mit einem neuen Café und weiteren geplanten Nutzungen der Öffentlichkeit und verschiedenen Generationen zugänglicher zu machen. Um diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, hat die Stiftung einen öffentlichen Architekturwettbewerb mit einer Qualifikationsstufe durchgeführt. Von den rund 60 Bewerbern konnten dreizehn Büros einen Vorschlag einreichen. Den anonym durchgeführten Wettbewerb gewonnen hat das Architekturbüro Gret Loewensberg Architekten GmbH aus Zürich mit dem Projekt «Anemone».



3. Dezember 2015
Seite 30

Landverkauf

Das für die Stiftung Alterswohnungen im Spitzacker benötigte Land mit einer Fläche von 4'500 m² wird der Stiftung zu einem Kaufpreis von Fr. 500.–/m² verkauft. Die Zuständigkeit für diesen Verkauf liegt gemäss Anhang 2 Ziffer 6.2 der Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beim Stadtrat.

Städtischer Beitrag

Die Hälfte des Verkaufserlöses bringt die Stadt als Beitrag für die Stiftung Alterswohnungen ein. Es handelt sich dabei um eine neue Ausgabe, welche der Zustimmung durch die Bürgerversammlung bedarf. Mit diesem Beitrag kann die Stadt ein wichtiges Zeichen für das Wohnen im Alter setzen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beitrag von Fr. 1'125'000.-- an die Stiftung Alterswohnungen wird genehmigt. Vorbehalten bleibt, dass der Landverkauf rechtsgültig zustandekommt.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert, dass es sich bei der beantragten Beitragsgewährung um eine Fortführung der bisherigen Praxis handelt. Die Stiftung Alterswohnungen Jona benötigt für die 3. Etappe Land. Mit dem Beitrag der Stadt können die Wohnungen zu fairen Preisen angeboten werden. Es geht heute nur um die Abstimmung über den Beitrag der Stadt. Da für den Verkauf des Landes ein separates Verfahren mit anderen Regelungen notwendig ist, war es nicht möglich, die beiden Anträge formell zu verbinden. Der vordere Teil des Areals Spitzacker bleibt als Grünfläche bestehen. Dies ist aufgrund der Zonenplanung festgelegt. Die Stadt hat der Stiftung Alterswohnungen das Land bereits früher zu fairen Bedingungen verkauft.

C. Diskussion

Patrick Rieben, Lilienstrasse 16, erklärt, dass er nichts gegen das Wohnen im Alter hat, er aber die immer mehr verschwindenden Grünflächen bedauert. Deshalb fragt er den Stadtrat, was mit dem nicht bebauten Platz auf dem Spitzacker geschieht und ob die Grünfläche, die früher als Spielwiese diente, zentrumsnah kompensiert wird. Er merkt weiter an, dass es neben dem Neuhüsli-Park eine schöne Grünfläche hat.

Stadtpräsident Erich Zoller bestätigt, dass aufgrund der Zonenplanung der vordere Teil des Spitzackers eine Grünfläche bleibt. Er erklärt ausserdem, dass es sich beim Spitzacker um eine Landzone für öffentliche Bauten und Anlagen handelt und deshalb kein Realersatz für diese Grünfläche in Aussicht ist. Er weist den Vorwurf, dass es in Jona keine Grünflächen mehr gibt, zurück. Mit dem geplanten Grünfeldspark und Grünanlagen, die im Schachen beibehalten werden, besteht ein zufriedenstellendes Angebot an Grünflächen in Zentrumsnähe. Es besteht ein stetiges Abwägen zwischen Bauen an zentraler Lage mit guter Erschliessung und Aufhebung von Grünflächen. Bei 50 realisierbaren Alterswohnungen ist die Tendenz aber immer gross, dass schlussendlich die Grünfläche gegenüber dem sozialen Bauprojekt das Nachsehen hat.

Patrick Rieben, Lilienstrasse 16, verzichtet auf einen Antrag.



3. Dezember 2015
Seite 31

D. Beschluss

Dem Antrag des Stadtrats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Beitrag von Fr. 1'125'000.-- an die Stiftung Alterswohnungen wird genehmigt. Vorbehalten bleibt, dass der Landverkauf rechtsgültig zustandekommt.



3. Dezember 2015
Seite 32

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des neuen Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass aus der letzten Bürgerversammlung noch zwei offene Fragen hängig sind. Es wurde gefragt, wieso an gewissen Bushaltestellen nur noch neue Stelen vorhanden sind und ob sich diese Installation wirklich gelohnt hat. Es handelt sich bei den Stelen um einen integralen Bestandteil des gesamten Konzepts, welches von der Bürgerschaft an einer Bürgerversammlung angenommen wurde. Es wäre unverständlich, für die zweite Etappe der baulichen Massnahmen und Erneuerungen der Bushaltestellen auf diese zu verzichten. Der Stadtrat hält vollumfänglich am neuen Erscheinungsbild der Bushaltestellen fest.

Ralf Baumann, Grütstrasse 9, fragt, weshalb bei den Bushaltestellen teilweise keine Abfallbehälter aufgestellt sind.

Stadtrat Thomas Furrer erläutert, dass die Bushaltestellen ohne Abfalleimer Teil des gesamten Konzepts sind. Ebenfalls wurde auf Aschenbecher verzichtet. Bei kleinen Haltestellen werden Verbesserungen geprüft.

Ralf Baumann, Grütstrasse 9, erwidert, dass man die alten Abfalleimer nach wie vor verwenden könnte.

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass drei der vier im Konzept enthaltenen Bushaltestellen über Abfalleimer verfügen. Er versichert, dass das Ressort Bau, Verkehr, Umwelt sich diesem Problem im Stadtrat annehmen wird.

Eveline Guglielmo, Neuhüsli-Park 12, fragt, ob die dunklen thailändischen Figuren beim neu gestalteten Kreisel im Südquartier bestehen bleiben. Sie ist der Meinung, dies zu entscheiden sei Sache der Bürgerschaft. Sie findet, dass zwei Steinelefanten viel sinnvoller an diesem Kreisel wären. Dies würde auch den Zusammenhang zum Kinderzoo herstellen und die thailändischen Figuren könnte man im neuen asiatischen Restaurant Himmapan Lodge verwenden.

Stadtrat Thomas Furrer erklärt, dass es sich um vier Figuren handelt, die bei der Umgestaltung des Kreisels aufgestellt wurden. Sie haben keinen religiösen Hintergrund, sondern stammen lediglich aus der thailändischen Mythologie. Es soll eine symbolische Anerkennung an den Knie Kinderzoo sowie ans Restaurant Himmapan Lodge sein. Die Figuren wurden auf Antrag der Familie Knie aufgestellt, welche ebenfalls die Kosten für das Aufstellen und den Unterhalt der Figuren übernimmt. Stadtrat Thomas Furrer räumt ein, dass es sich dabei um eine vorläufige Gestaltungsvariante handelt, ist aber der Meinung, dass dies Sache der Bau- und Umweltkommission ist. Auf eine Beleuchtung in der Nacht wird verzichtet.



3. Dezember 2015
Seite 33

Verena Hanselmann, Tägeraustasse 45, erläutert, dass es heute eine intensive Bürgerversammlung war. Es kommt ihr so vor, dass die Menschen seit Ablehnung des Stadtparlaments wieder vermehrt den Weg zur Bürgerversammlung finden. Sie fragt den Stadtrat, ob man das Abstimmungsprozedere mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungsverfahrens nicht verkürzen könnte.

Stadtpräsident Erich Zoller erklärt, dass der Stadtrat diesen Vorschlag gerne zur Kenntnis nimmt und sich über eine Umsetzung eines elektronischen Wahlverfahrens Gedanken macht. Dieser Vorschlag ist schon bei der Bürgerversammlung im Grünfeld diskutiert worden.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Stadtpräsident weist zum Abschluss auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 17. bis 30. Dezember 2015 auf der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

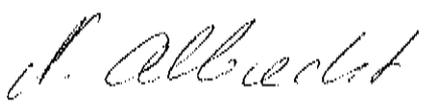
Stadtrat Rapperswil-Jona



Erich Zoller
Stadtpräsident



Hansjörg Goldener
Stadtschreiber



Nicole Albrecht
Stimmenzählerin



Elisabeth Glaus
Stimmenzählerin